

Bokhorst-Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf.
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:
Telefon: 04321 4908-27
Fax: 04321 4908-99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Unsere Absolventinnen und Absolventen des Ersten allgemeinbildenden Abschlusses und des Mittleren Abschlusses der Sventana-Schule

Herzlichen Glückwunsch!
Die Sventana-Schule Bornhöved gratuliert allen Absolventinnen und Absolventen ganz herzlich zu ihrem erfolgreichen Schulabschluss.
Mit Engagement, Ausdauer und Durchhaltevermögen habt ihr einen wichtigen Meilenstein erreicht. Darauf könnt ihr stolz sein! Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt – sei es mit einer Ausbildung, dem Besuch einer weiterführenden Schule oder auf einem ganz anderen Weg.
„Schule ist kein Ort, an dem perfekte Menschen entstehen. Schule ist ein Ort, an dem Menschen wachsen.“
Genau dieses Wachstum durften wir bei euch erleben. Jeder von euch hat sich auf seine eigene Weise entwickelt, Herausforderungen gemeistert, Rückschläge überwunden und persönliche Stärken entdeckt. Darauf könnt ihr mit Recht stolz sein.
Wir wünschen euch für eure Zukunft Mut, Zuversicht, Gesundheit und viele schöne Erfahrungen. Glaubt an eure Stärken, nutzt eure Chancen und geht



euren eigenen Weg mit Neugier, Selbstvertrauen und dem Vertrauen darauf, dass Entwicklung niemals endet.
Ein herzlicher Dank gilt auch allen Lehrkräften, Eltern, Erziehungsberechtigten und allen, die unsere Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben.
Die Schulgemeinschaft der Sventana-Schule Bornhöved wünscht euch von Herzen alles Gute und viel Erfolg für euren weiteren Lebensweg!

9a
Ledderer, Kian Lenny;
Lorenzen, Dominic;
Pawel, Marlon;
9b
Balschun, Johannes Paul;

10a
Arlt, Melina Julie;
Bär, Sarnia;
Dieden, Laura Fuhrmann,
Julian Gerbani, Djamal;
Gerlach, Melissa;
Hübner, Leon Sven;
Lamp, Lea Marie Sophie;
Marchenko, Wiktorja;
Möller, Rasmus Pelle;
Oelmann, Marlon;
Rinesch, Louisa;
Rinesch, Malte;
Scholsching, Janne-Frederike;
Siegenthaler, Connor;
Steffens, Michelle;
Stoltenberg, Pia Greta;
Strinzel, Tom Kion;
Urbanek, Thian Kai;
Wilkens, Fabio;

Volkshochschule Wankendorf

1970 - 2025
55 Jahre

Vorabinfo: nächste Mitgliederversammlung: Donnerstag, 8. Oktober 2026, 18:00 Uhr Hotel & Restaurant Schlüter, Wankendorf, Dorfstr. 14
Anmeldungen werden schon jetzt entgegengenommen.

Gesundheit
Yoga - Entspannungsyoga für Jedermann oder -frau
Nehmen Sie sich am Abend Zeit für sich.
Hier sind 3 Plätze frei (2 x 16:10 Uhr und 1 x 18:30 Uhr) 60 Min.
Mi. 26. Aug. 2026
Kleeblattschule/
Grundschule Wankendorf
Gebühr: 72,00 Euro für 12 x

Hier schon mal eine kleine Vorschau auf das kommende Programm:

Vorträge
7. Okt. 2026 / 19:00 Uhr
Seeadler in Schleswig-Holstein
Johanniter, Theodor-Storm-Str.6, Wankendorf
Eintritt: 8,00 Euro a.d. Abendkasse

Kreativ
Fr. 13.11.26 / 19:00 Uhr
Kettenkurs
Grundschule Wankendorf
Dozent: Hans u. Ingrid Dunse
Gebühr: 5,00 Euro

Anmeldung:
vhs-wankendorf@web.de
vhs Wankendorf e.V.
Tel. 04326-2138 I. Sönnichsen
ksoennichsen@t-online.de
Bankverbindung:
DE68 2139 0008 0002 1758 35

A.H.K. Recyclinghof Tensfeld

Containerdienst für:
Sand-Korn-Recycling
Hohl-Spaan

Kontakt
04557-
98 14 99 0

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr

DAS GARTENTEAM RUSCH

Garten- und Landschaftspflege

Winterdienst

Dauerpflege

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274

ZIMMERMANN & KOLLEGEN

- Familien- und Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Arbeitsrecht

Strohberg 5-6, 24306 Plön
Tel.: 0 45 22 - 802 98 - 60

Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf
Tel.: 0 43 26 - 289 97 33
Mail: info@tzk-ploen.de
www.tzk-ploen.de

Waldfriedhof
Bothkamp an der Eiderquelle
Urnenbestattungen unter Bäumen
im Quellgebiet der Eider
Informieren Sie sich bei unseren
kostenlosen Waldführungen
Samstag, 01.08.2026 um 11.00 Uhr
Samstag, 05.09.2026 um 11.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz (Schaufel)

www.waldfriedhof-eiderquelle.de
04394-513

VOLQUARDTS

Ihr persönlicher Fachbetrieb für
Sanitär- und Heizungstechnik

Peter Volquardts GmbH
Hans-Adolf-Straße 7
24306 Plön

Telefon: 04522 - 3121
Mail: info@pv-sanitaer.de
www.volquardts-sh.de

KAACH ZIMMEREI

Inh. NILS SCHRAMM
Zimmermeister
01578/2677009
info@zimmerei-kaack.de
www.zimmerei-kaack.de
www.instagram.com/zimmereikaack

HERMANNSTÄDTER STRASSE 27C | 24610 TRAPPENKAMP

ENERGETISCHE DACHSANIERUNG | CARPORTS & TERRASSENÜBERDACHUNGEN
PHOTOVOLTAIKANLAGEN | ZIMMERER- & HOLZBAUARBEITEN
INNENAUSBAU & TROCKENBAU | DACHFLÄCHENFENSTER

AUTO DIENST

Stefan Conrad
Kfz-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Art
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Dekra / AU
- Klimaanlage wartung/-desinfektion

Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79

Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00-14.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Rendswühren, den 25.06.2026

Az.: 221-110-2/8 Siegel gez. Dr. Thomas Bahr
-Bürgermeister-

Anlage 1 zu § 13

Elternbeiträge werden pro rechtsanspruchserfüllenden Platz wie folgt erhoben:

Variante	Beitrag ohne Frühbetreuung pro Monat	Beitrag inklusive Frühbetreuung pro Monat	Zusatzbeitrag in den Ferien je nach Betreuungstag für am Hauptstandort angemeldete TN
Zusatzmodul Frühbetreuung (7:00 Uhr bis (8:30 Uhr)	10,00 EUR		
Betreuung bis 13:00 Uhr	30,00 EUR	40,00 EUR	4,50 EUR
Betreuung bis 14:00 Uhr	45,00 EUR	55,00 EUR	3,50 EUR
Betreuung bis 15:00 Uhr	55,00 EUR	65,00 EUR	2,50 EUR
1 Tag in der Woche für TN aus den Außenstellen	20,00 EUR		7,50 EUR
Ferienangebote für TN aus den Außenstellen			7,50 EUR

Satzung des Amtes Bokhorst Wankendorf zur Bildung einer Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote an der Kleeblatt-Schule der Standorte Wankendorf und Stolpe

Aufgrund des § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 112), des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 57) und des § 90 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses Bokhorst-Wankendorf vom 15.06.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- Für das schulische Ganztags- und Betreuungsangebot werden Benutzungsgebühren bzw. Elternbeiträge erhoben.
- Das Amt Bokhorst-Wankendorf (Schulträger) gewährt auf freiwilliger Basis eine Ermäßigung oder Übernahme der Elternbeiträge für die vorhandenen Betreuungsangebote an der Kleeblatt-Schule der Standorte Wankendorf und Stolpe. Eine Ermäßigung oder Übernahme der Elternbeiträge erfolgt ab der 1. Klasse des Schuljahrgangs 2026/2027 und dann aufsteigend für die darauffolgenden Jahrgänge. Die Kosten der Verpflegung sind von einer Ermäßigung ausgenommen.
- Die Sozialstaffel ist nur auf Eltern/Personensorgeberechtigte anzuwenden, die ihren Wohnsitz im Amt Bokhorst-Wanken-dorf haben.
- Die festgelegten Elternbeiträge bilden die Bemessungs-grundlage für die Sozialstaffel.

§ 2 Erwerbsermäßigung (einkommensabhängige Ermäßigung)

- Der Elternbeitrag wird in Abhängigkeit vom Einkommen ermäßigt. Das Amt Bokhorst-Wankendorf übernimmt ganz oder teilweise den Elternbeitrag, der für die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsangebote zu entrichten ist, wenn er den Eltern und dem Kind finanziell nicht zuzumuten ist.
- Der Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung wird vom Amt Bokhorst-Wankendorf in voller Höhe übernommen
 - für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
 - für Empfänger von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz-buch (SGB II),
 - für Empfänger von Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
 - für Empfänger von Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundes-kindergeldgesetz und
 - für Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.
- Zur Feststellung einer Ermäßigung im Rahmen der Sozialstaf-fel sind die Einkommensgrenze und das monatliche Einkommen der Eltern zu ermitteln und gegenüberzustellen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 Abs. 1 und 2 des SGB XII entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.
- Übersteigt das zu berücksichtigende bereinigte Einkommen die Einkommensgrenze, ist ein Anteil von 50 v. H. von dem übersteigenden Betrag als Elternbeitrag von den Eltern zu tragen.

§ 3 Geschwisterermäßigung (einkommensunabhängige Ermäßigung)

- Der Elternbeitrag wird in Abhängigkeit von den gleichzeitig

betreuten Geschwisterkindern ermäßigt. Das Amt Bokhorst-Wankendorf übernimmt ganz oder teilweise den Elternbeitrag, der für die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsange-bote zu entrichten ist, wenn das Geschwisterkind ebenfalls ein schulisches Ganztagsbetreuungsangebot innerhalb des Amtes Bokhorst-Wankendorf in Anspruch nimmt.

- Für das gleichzeitig betreute 2. Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
- Für jedes weitere gleichzeitig betreute Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag um 100 %.

§ 4 Verfahren / Antragstellung

- Bei Aufnahme eines Kindes bei einem der Betreuungsange-bote werden die Personensorgeberechtigten über die Sozial-staffel informiert.
- Zuständig für Anträge auf Ermäßigung oder Übernahme der Elternbeiträge nach § 2 und § 3 ist das Amt Bokhorst-Wan-kendorf, Fachbereich I Ordnung, Standesamt und Soziales. Die Anträge sind schriftlich von den Personensorgeberech-tigten zu stellen. Das Amt Bokhorst-Wankendorf prüft die Antragsvoraussetzungen und erstellt die entsprechenden Be-scheide.
- Eine kombinierte Ermäßigung nach § 2 (Erwerbsermäßigung) und § 3 (Geschwisterermäßigung) wird nicht gewährt. Den Er-ziehungsberechtigten wird grundsätzlich die Einstufung in die Sozialstaffel gewährt, die für sie zu einem günstigeren Erge-bnis führt, das heißt, in der sie den geringeren Elternbeitrag zahlen.
- Der Ermäßigungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate oder ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Er beginnt frühestens am Ersten des Monats, indem der vollständige Antrag beim Amt Bokhorst-Wanken-dorf gestellt wurde. Die Ermäßigung wird innerhalb der Ver-jährungsfrist auf Antrag rückwirkend zum 1. des Monats in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gewährt. Der Ermäßigungsanspruch gilt längstens für die Dauer eines Jah-res. Sofern der Antragsteller die Nachweise trotz Fristsetzung nicht vorlegt, kann der Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.
- Treten die Voraussetzungen für eine Ermäßigung erst in einem späteren Monat ein, so beginnt der Ermäßigungszeitraum am Ersten des entsprechenden Monats. Ist zu erwarten, dass sich die für die Festsetzung der Ermäßigung maßgeblichen Verhält-nisse vor Ablauf des Schuljahres erheblich verändern werden, ist der Ermäßigungszeitraum entsprechend zu kürzen.
- Veränderungen der Anspruchsvoraussetzungen im Ermä-ßigungszeitraum sind von den Personensorgeberechtigten unverzüglich anzuzeigen und führen zu einer Neufestsetzung. Die §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I gelten analog. Veränderun-gen führen zu einer Neufestsetzung.
- Dem Bewilligungsbescheid sind die Höhe des einzusetzenden Elternbeitrages und der Bewilligungszeitraum zu entnehmen.
- Liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht vor, sind dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Über Wider-sprüche entscheidet das Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf.
- Das Amt Bokhorst-Wankendorf erstattet die entstandenen Ausfälle (Differenz zwischen festgelegten Elternbeiträgen und tatsächlich gezahlten Beträgen) vierteljährlich auf Antrag des Trägers per Nachweis (Abrechnungsbogen). Die Träger haben diesen Nachweis bis spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Quartals beim Amt Bokhorst-Wankendorf vor-zulegen.

§ 5 Datenschutz und Datenverarbeitung

Das Amt Bokhorst-Wankendorf nutzt nach den Vorschriften des SchulG S.-H. und des Landesdatenschutzgesetzes personen-bezogene Daten, soweit dies zur Durchführung dieser Satzung erforderlich ist.

§ 6 Dynamische Verweisung

Soweit in dieser Satzung auf bundes- und landesrechtliche Vor-schriften Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils gelten-den Fassung anzuwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wankendorf, den 25.06.2026
Az.: 221-110-1/1 Siegel gez. Andreas Lisch
-Amtsvorsteher-

Satzung der Gemeinde Rendswühren zur Bildung einer Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote an der Kleeblatt-Schule der Außenstelle Schipphorst

-Sozialstaffelsatzung-

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 57) und des § 90 Abs. 4 des Achten Buches Sozialge-setzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom

11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rendswühren vom 24.06.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- Für das schulische Ganztags- und Betreuungsangebot wer-den Benutzungsgebühren bzw. Elternbeiträge erhoben.
- Die Gemeinde Rendswühren gewährt auf freiwilliger Basis eine Ermäßigung oder Übernahme der Elternbeiträge für die vorhandenen Betreuungsangebote an der Kleeblatt-Schule der Außenstelle Schipphorst. Eine Ermäßigung oder Über-nahme der Elternbeiträge erfolgt ab der 1. Klasse des Schul-jahrgangs 2026/2027 und dann aufsteigend für die darauf-folgenden Jahrgänge. Die Kosten der Verpflegung sind von einer Ermäßigung ausgenommen.
- Die Sozialstaffel ist nur auf Eltern/Personensorgeberechtigte anzuwenden, die ihren Wohnsitz im Amt Bokhorst-Wanken-dorf haben.
- Die festgelegten Elternbeiträge bilden die Bemessungs-grundlage für die Sozialstaffel.

§ 2 Erwerbsermäßigung (einkommensabhängige Ermäßigung)

- Der Elternbeitrag wird in Abhängigkeit vom Einkommen er-mäßigt. Die Gemeinde Rendswühren übernimmt ganz oder teilweise den Elternbeitrag, der für die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsangebote zu entrichten ist, wenn er den Eltern und dem Kind finanziell nicht zuzumuten ist.
- Der Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung wird von der Ge-meinde Rendswühren in voller Höhe übernommen
 - für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
 - für Empfänger von Geldleistungen zur Sicherung des Le-bensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
 - für Empfänger von Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
 - für Empfänger von Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundes-kindergeldgesetz und
 - für Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.
- Zur Feststellung einer Ermäßigung im Rahmen der Sozialstaf-fel sind die Einkommensgrenze und das monatliche Einkom-men der Eltern zu ermitteln und gegenüberzustellen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 Abs. 1 und 2 des SGB XII entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.
- Übersteigt das zu berücksichtigende bereinigte Einkommen die Einkommensgrenze, ist ein Anteil von 50 v. H. von dem übersteigenden Betrag als Elternbeitrag von den Eltern zu tragen.

§ 3 Geschwisterermäßigung (einkommensunabhängige Ermäßigung)

- Der Elternbeitrag wird in Abhängigkeit von den gleichzei-tig betreuten Geschwisterkindern mit Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ermäßigt. Die Gemeinde Rendswühren übernimmt ganz oder teilweise den Elternbeitrag, der für die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsangebote zu ent-richten ist, wenn das Geschwisterkind ebenfalls ein schuli-sches Ganztagsbetreuungsangebot innerhalb des Amtes Bokhorst-Wankendorf in Anspruch nimmt.
 - Für das gleichzeitig betreute 2. Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
 - Für jedes weitere gleichzeitig betreute Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag um 100 %.

§ 4 Verfahren / Antragstellung

- Bei Aufnahme eines Kindes bei einem der Betreuungsange-bote werden die Personensorgeberechtigten über die Sozial-staffel informiert.
- Zuständig für Anträge auf Ermäßigung oder Übernahme der Elternbeiträge nach § 2 und § 3 ist das Amt Bokhorst-Wan-kendorf, Fachbereich I Ordnung, Standesamt und Soziales. Die Anträge sind schriftlich von den Personensorgeberechtigten zu stellen. Das Amt Bokhorst-Wankendorf prüft die Antragsvor-aussetzungen und erstellt die entsprechenden Bescheide.
- Eine kombinierte Ermäßigung nach § 2 (Erwerbsermäßigung) und § 3 (Geschwisterermäßigung) wird nicht gewährt. Den Er-ziehungsberechtigten wird grundsätzlich die Einstufung in die Sozialstaffel gewährt, die für sie zu einem günstigeren Ergeb-nis führt, das heißt, in der sie den geringeren Elternbeitrag zahlen.
- Der Ermäßigungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate oder ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Er beginnt frühestens am Ersten des Monats, indem der vollständige Antrag beim Amt Bokhorst-Wanken-dorf gestellt wurde. Die Ermäßigung wird innerhalb der Ver-jährungsfrist auf Antrag rückwirkend zum 1. des Monats in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gewährt. Der Ermäßigungsanspruch gilt längstens für die Dauer eines Jah-res. Sofern der Antragsteller die Nachweise trotz Fristsetzung nicht vorlegt, kann der Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

(5) Treten die Voraussetzungen für eine Ermäßigung erst in einem späteren Monat ein, so beginnt der Ermäßigungszeitraum am Ersten des entsprechenden Monats. Ist zu erwarten, dass sich die für die Festsetzung der Ermäßigung maßgeblichen Verhältnisse vor Ablauf des Schuljahres erheblich verändern werden, ist der Ermäßigungszeitraum entsprechend zu kürzen.

(6) Veränderungen der Anspruchsvoraussetzungen im Ermäßigungszeitraum sind von den Personensorgeberechtigten unverzüglich anzuzeigen und führen zu einer Neufestsetzung. Die §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I gelten analog. Veränderungen führen zu einer Neufestsetzung.

(7) Dem Bewilligungsbescheid sind die Höhe des einzusetzenden Elternbeitrages und der Bewilligungszeitraum zu entnehmen.

(8) Liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht vor, sind dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Über Widersprüche entscheidet das Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf.

(9) Die Gemeinde Rendswühren erstattet die entstandenen Ausfälle (Differenz zwischen festgelegten Elternbeiträgen und tatsächlich gezahlten Beträgen) vierteljährlich auf Antrag des Trägers per Nachweis (Abrechnungsbogen). Der Träger hat diesen Nachweis bis spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Quartals beim Amt Bokhorst-Wankendorf vorzulegen.

§ 5 Datenschutz und Datenverarbeitung

Das Amt Bokhorst-Wankendorf bzw. die Gemeinde Rendswühren nutzt nach den Vorschriften des SchulG S.-H. und des Landesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten, soweit dies zur Durchführung dieser Satzung erforderlich ist.

§ 6 Dynamische Verweisung

Soweit in dieser Satzung auf bundes- und landesrechtliche Vorschriften Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Rendswühren, den 25.06.2026
Az.: 221-110-1/8 Siegel

gez. Dr. Thomas Bahr
-Bürgermeister-

Ferienpaß mit dem Ferienpass 2026 der Gemeinde Wankendorf

Liebe Ferienpassteilnehmer/innen und liebe Eltern,

weiter geht es mit dem Ferienpassprogramm. Eine große Bitte geht an alle. Bitte meldet Euch so rechtzeitig wie möglich, im Verhinderungsfall bei dem jeweiligen Betreuenden ab, damit dann evtl. weitere Teilnehmende mitmachen können.

Bei jeder Ferienpassaktion ist der Ferienpass mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Auch bitte ich darum, die Betreuenden darauf hinzuweisen, ob Allergien o. ä. bestehen und den Sonnenschutz / Regenschutz sowie Getränke und Proviant nicht zu vergessen.

Angebot 3: Barfußpark Todesfelde

Termin: **Montag, 13. Juli 2026**
Alter: 6 bis 14 Jahre

Das Angebot ist auf 30 Teilnehmende beschränkt - ggf. Losverfahren.

Beginn: 11:30 Uhr Buswendeplatz Kleeblatt-Schule Wankendorf
Programm: Barfuß die verschiedenen Untergründe spüren und erleben. Wir matschen mit den Füßen im Schlamm.
Hinweis: Kleidung tragen, die dreckig werden darf. Mitzubringen sind ein Handtuch, Wechselkleidung, Getränke, Verpflegung und etwas Taschengeld.
Ende: ca. 16:30 Uhr

Durchführung: TSV Wankendorf
Verantwortlich für das Programm und die Durchführung: Nele Rönnau, Mobil: 0176-32411071

Angebot 4: Ein Nachmittag rund ums Pferd 1

Termin: **Mittwoch, 15. Juli 2026**
Alter: 8 bis 12 Jahre

Das Angebot ist auf 12 Teilnehmende beschränkt - ggf. Losverfahren.

Beginn: 16:00 Uhr Hof Petersen, Kielerkamper Weg 3, 24601 Stolpe
Programm: Die Teilnehmer lernen den Umgang mit dem Pferd, die Pflege und ein bisschen über die Fütterung. Außerdem werden die Teilnehmer die Pferde führen und von den Betreuern auf den Pferden geführt. Zusätzlich gibt es Spiel- und Bastelstationen.
Hinweis: Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Wichtig sind festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung und ein Fahrrad- oder Reithelm. Getränke sind vorhanden.
Ende: 18:00 Uhr

Durchführung: Reit- und Fahrverein Wankendorf und Umgebung
Verantwortlich für das Programm und die Durchführung: Sonja Barg, Mobil: 0171-8243295

Angebot 5: Kletterpark High Spirits, Falkensteiner Strand

Termin: **Donnerstag, 16. Juli 2026**
Alter: ab 8 Jahre (mind. 120 cm Größe)

Das Angebot ist auf 40 Teilnehmende beschränkt - ggf. Losverfahren.

Beginn: 13:00 Uhr Buswendeplatz Kleeblatt-Schule Wankendorf
Programm: Wir werden im Kletterpark unsere Ängste überwinden und unseren Mut in verschiedenen Höhen beweisen. Jede/r entscheidet selbst, wo die Grenzen liegen und für den Einstieg gibt es auch einen Kinderparcours. Nach unserer Rückkehr werden wir noch gemeinsam grillen.
Hinweis: Du musst mindestens 120 cm groß sein. Mitzubringen sind Verpflegung, Getränke (ohne Zucker wegen der Wespen) und lockere dem Wetter angepasste Freizeitkleidung.
Ende: Zwischen 18:30 und 19:30 Uhr auf dem Jahrplatz nach einem gemeinsamen Grillen mit Wurst und Getränken

Durchführung: TSV Wankendorf
Verantwortlich für das Programm und die Durchführung: Hans-Jürgen Witt, Telefon: 04323-7412

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Wankendorf

Die bisherige Gemeindevertreterin Frau Carina Wendt hat ihren durch die Kommunalwahl am 14.05.2023 erhaltenen Sitz in der Gemeindevertretung Wankendorf mit Wirkung zum 01.07.2026 niedergelegt. Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass Herr Gerd Meyer, Bansrader Weg 4, 24601 Wankendorf, aus der Liste Bündnis 90 / Die Grünen nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Wankendorf) kann gem. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen diese Feststellung einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter zu erheben.

Wankendorf, d. 10.07.2026
AZ: 022-26/5-BI

Amt Bokhorst-Wankendorf
Gemeindevahlleiter



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

Sonntag: Gottesdienst
Je ab 10 Uhr in der Kirche:
12.7. mit Prädikantin Sylvia-Babett Bernien (Musik: C.-W.-Petersen)
19.7. mit Diakon Peter Keil

Neues zum Lachen
Gemeindenachmittag: Bunte Texte, vorgestellt von Ursula Bernhardt: Mittwoch, 15.7., 15 Uhr, Gemeindehaus. Mit Torte, Kaffee und Liedern. Kostenlos, Anmeldung erbeten: 04326-1274

Konfi-Zeit – Sei dabei
Du bist 12 oder älter? Dann komm zur neuen Konfi-Zeit. Start ist Ende August, Konfirmation im Frühjahr

2028. Wir treffen uns dienstags in der Schulzeit, eine Stunde am Nachmittag. Es geht um Gott und unsere Welt – mit Gesprächen, Spielen und gemeinsamen Aktionen. Wenn du dabei sein möchtest, melde dich im Kirchenbüro: 04326 1274, info@kirchengemeinde-wankendorf.de



Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirche Bokhorst

Tageslosung
Donnerstag, den 9.7.2026
Es ist ein Gott im Himmel, der Geheimnisse offenbart.
Daniel 2,28
Sonntag, den 12.7.
Sommerkirche Mittelalterlager in Bornhöved an der Vicelin-Kirche St. Jacobi 11 Uhr
Brettspieltreffen 17 Uhr
Mittwoch, den 15.7.
Bouletreffen 18 Uhr
Gospel-Groove - und Du mittendrin!
Die Kirchengemeinde Bokhorst wird laut, lebendig und himmlisch groovig – und DU kannst dabei sein.
Am Wochenende 29.08.2026/ 30.08.2026, heißt es: Stimme ölen, Herz öffnen und gemeinsam richtig Gas geben beim Gospelworkshop mit Jessy Martens & Wulf Winkelmüller. Zwei Vollblutmusiker, jede Menge Energie und Songs, die direkt unter die Haut gehen – das wird kein braves Chorsingen, das wird ein musikalisches Feuerwerk!
Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Egal ob Chorerfahrung oder einfach nur Lust auf Gospel – alle sind herzlich willkommen!
Und weil Singen hungrig macht, lassen wir den Samstag entspannt beim Abschlussgrillen ausklingen.

Wenn Du dabei sein möchtest, meldest Du Dich dafür auch an und bringst Dir Dein Grillgut mit – Beilagen und Getränke organisiert die Gemeinde gegen eine kleine Spende.
Krönender Abschluss: unsere KONZERTandacht „Holy Forever“ – Gänsehaut garantiert. Gemeinsam feiern wir die Songs, die wir erarbeitet haben, und lassen das Wochenende mit starken Klängen und starken Gefühlen ausklingen.
Also: Termin fett im Kalender markieren, Freund*innen einpacken und vorbeikommen.
Bokhorst wird beben – und Du willst doch nicht fehlen, oder?
Wir freuen uns auf dich!
Anmeldung bitte unter: www.medicalvoices.de/workshopangebote



Katholische Kirchengemeinde St. Josef

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Sudetenplatz 15, 24610 Trappenkamp, Pfarrbüro: Tel.: 04323-2564 mittwochs 15:00 Uhr - 16:00 Uhr Pfarrer Peter Wohs Tel.: 04321-42589

Sonntag, 12.07. 11:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte: Maximilian-Kolbe-Werk



Landfrauenverein Bokhorst u. Umgebung e.V.

Käsetasting
Käsetasting in der Käserei Holtsee, **18.07.2026, 13:00 Uhr.**
Anmeldungen über die WhatsApp-Gruppe



Die Gemeinde Trappenkamp - Die Familiengemeinde

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Schulhausmeister/in



Die Anstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikationen und Voraussetzungen gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) bis zur Entgeltgruppe 5. Wir weisen darauf hin, dass die Stelle derzeit neu bewertet wird und sich hieraus eine Anpassung der Eingruppierung ergeben kann.

Nähere Informationen über den QR-Code oder unter <https://www.amt-bornhoeved.de>

Bewerbungsschluss für die oben genannte Stelle ist der 12.07.2026

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kopp & Thomas Verlag GmbH
Baeyerstraße 4a, 24536 Neumünster
Geschäftsführer Mathias Kordts (v.i.S.d.P)
Annahmeschluss für Texte u. Anzeigen: Jeweils Mittwoch der Vorwoche, 10 Uhr bokhorst-wankendorf@ktv-medien.de Telefon 0 43 21- 49 08 27
Verantwortlich für Pressemitteilungen sind jeweils die Pressewarte bzw. die Vorsitzenden der Vereine und Verbände.
Erscheinungsweise: Wöchentlich (jeden Freitag).
Druck: v. Stern'sche Druckerei Zeppellinstr. 24, 21337 Lüneburg
Verteilung: Kostenlose Verteilung über Zustellkooperation an alle Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bokhorst-Wankendorf.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Keine Gewährleistung für die Richtigkeit telefonisch und digital übermittelter Anzeigen, Änderungen oder Druckfehler. Anzeigeninhalte in der Verantwortung der Auftraggeber. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

Überall sind Spuren Deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an Dich erinnern.

Traurig nehmen wir Abschied von unserem

Tobi
Tobias Karbach

In lieber Erinnerung
Uwe und Karin
Christian und Lorena
Johann
Dennis und Annika

